
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Herr Porz (Tel. 02641/975-431)
Aktenzeichen: 2.4-Soforthilfe
Vorlage-Nr.: 1.5/453/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	08.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Verwendung der Spendengelder des Landes und aktueller Sachstand zur Soforthilfe Kreis; weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Spendengelder des Kreises und des Landes gemäß der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise an die betroffenen Kommunen zu verteilen.
 2. Gemäß § 58 Abs. 3 Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO) und § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 15 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler die eingegangenen Spendenangebote auf dem Spendenkonto des Landkreises im Zusammenhang mit dem Unwetterereignis vorbehaltlich einer anderweitigen Äußerung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion anzunehmen.
 3. Die Ausführungen zur Durchführung der Soforthilfe des Kreises zur Kenntnis zu nehmen.
-

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Keine, da es sich ausschließlich um Spendengelder und nicht um Kreismittel handelt.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

1. Spendengelder des Landes

Aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 wurden eine Vielzahl von Spendenkonten eingerichtet. Unter anderem hat das Land Rheinland-Pfalz ein Spendenkonto einrichtet sowie die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Geldspenden für die betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu tätigen.

Die eingegangenen Spenden wurden gemäß Beschluss des Krisenstabes der Landesregierung vom 23.07.2021 nach einer Quote, die sich an der Zahl der Betroffenen in den jeweiligen von der Hochwasserkatastrophe erfassten Gebietskörperschaften orientiert, verteilt.

Der Landkreis Ahrweiler hat insgesamt eine Summe von 11.282.439,58 € als Anteil vom Spendenkonto des Landes erhalten.

Diese Mittel wurden bisher unter anderem dafür verwendet, um die Soforthilfe des Kreises aufzustocken (vgl. Vorlage 2.4/098/2021 zur KUA-Sitzung am 13.09.2021). Mit Abschluss der Soforthilfe des Kreises werden jedoch Mittel übrig bleiben, die aber zeitnah den betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu Gute kommen sollen.

Um eine zeitnahe und vor allem unbürokratische Verwendung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, bereits jetzt einen Teil der verbleibenden Mittel an die betroffenen Kommunen weiterzuleiten. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt.

Hier können die Mittel in eigenem Ermessen an Privatpersonen beziehungsweise Projekte, Initiativen und Vereine, deren Arbeit unmittelbar den von der Katastrophe betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt, ausgezahlt werden.

Zur Restabwicklung der Soforthilfe soll vorerst ein Betrag von rd. 1,4 Mio. € beim Landkreis verbleiben. Ende 2021 bzw. Anfang 2022 prüft die Verwaltung in wie weit die dann verbleibenden Mittel weiter benötigt werden. Sofern die Soforthilfe zu diesem Zeitpunkt final abgeschlossen werden konnte, wird der Kreis- und Umweltausschuss in einer der kommenden Sitzungen darüber informiert und die weitere Vorgehensweise dargestellt.

Die restlichen Mittel sollen an die vier am stärksten betroffenen Kommunen (VG Adenau, VG Altenahr, Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig) verteilt werden.

Hierzu wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Mittel wie folgt zu verteilen:

Kommunen	Anteil
VG Adenau	1,0 Mio. Euro
VG Altenahr	3,5 Mio. Euro
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	3,5 Mio. Euro
Stadt Sinzig	1,0 Mio. Euro
	9,0 Mio. Euro

2. Annahme der Spenden auf dem Spendenkonto des Landkreises

Auf dem Spendenkonto „Hochwasserhilfe“ des Landkreises Ahrweiler sind vom Buchungstag 15.07.2021 bis zum Buchungstag 22.10.2021 32.476.643,02 € eingegangen. Auf den Spendenkonten „Nachbar in Not“ und „Ruanda-Partnerschaft“ sowie auf das Konto des Kreises sind 773.544,14 € an Spendengeldern für die Hochwasserhilfe eingegangen.

Die auf den Spendenkonten „Nachbar in Not“ und „Ruanda-Partnerschaft“ sowie dem Kreiskonto eingegangenen Spenden wurden täglich auf das Spendenkonto der Hochwasserhilfe umgebucht. Somit ergibt sich zum 22.10.2021 ein Spendenaufkommen i.H.v. 33.250.187,16 €. In dieser Summe sind die ~ 11,28 Mio. Euro Spendenzuweisungen des Landes nicht enthalten.

Das Spendenaufkommen in Höhe von 33.250.187,146 € setzt sich aus 103.028 Einzelüberweisungen zusammen. Die betragsmäßig kleinste Einzelspende betrug 0,01 €, die betragsmäßig höchste Einzelspende betrug 1.378.088,40 €. Die höchste Anzahl der Spendenüberweisungen lag mit 47.764 Einzelüberweisungen im Bereich zwischen 100,00 und 250,00 €. 274 Einzelüberweisungen haben einen Nennwert von 10.000,00 € und mehr. Auf Grund der hohen Anzahl an Einzelüberweisungen wird auf eine Einzelaufstellung der Spendeneingänge verzichtet.

Mit Buchungstag 02.11.2021 betrug das Guthaben auf dem Spendenkonto 658.581,63 €. Z.Zt. gehen auf dem Spendenkonto noch durchschnittlich 50 Einzelspenden täglich ein.

3. Aktueller Sachstand zur Soforthilfe Kreis

Die Antragsfrist für die Soforthilfe Kreis endete am 30.09.2021. Stand 28.10.2021 wurden 16.705 Anträge gestellt. Vereinzelt gehen nach wie vor noch Anträge ein. Sofern von den Antragstellern belegt werden kann, dass diese unverschuldet an der Einhaltung der Frist gehindert waren, werden auch diese Anträge noch berücksichtigt. Insofern ist die zuvor erwähnte Anzahl der Anträge noch nicht endgültig.

Bis zum 28.10.2021 wurden rd. 34,26 Mio. € an Spendengeldern ausgezahlt. Hierin enthalten ist auch die zweite Auszahlung in Höhe von 1.200 € (vgl. Vorlage zur Sitzung des KUA am 13.09.2021).

In lediglich rd. 750 Fällen wurde keine Soforthilfe ausgezahlt, weil die Antragsteller die Kriterien für die Gewährung der Hilfe nicht erfüllten. Sofern belegt werden kann, dass entgegen der Annahme der Verwaltung die Kriterien doch erfüllt werden, erfolgt auch hier noch eine Auszahlung im Nachhinein. Rd. 450 Fälle befinden sich bezüglich der Auszahlung der zweiten Soforthilfe von 1.200 € noch in der Prüfung.

Im Auftrag

Seul
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

